

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

19.2.1813 (Nr. 50)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 50.

Freitag, den 19. Febr.

1813.

## Rheinische Bundesstaaten.

Die erste Brigade der Division Souham ist am 16. d. aufgebrochen, um zu Hanau und weiter vorwärts an der Landstraße bis nach Schlächtern Kantonnierungsquartiere zu beziehen. Am 17. folgte die zweite Brigade dieser Division. Diese Maasregel hat zum Zweck, den Truppen der Division des Gen. Rochambeau Platz zu machen, deren erste Bataillone vom 17. bis zum 21. eintreffen. Am 17. sind auch wieder 150 M. russ. Kriegsgefangene in Frankfurt angekommen. Ferner sind daselbst eingetroffen: Der Baron Kremp von Freudenstein, Minister des Königs von Würtemberg bei den Höfen des Königs von Westphalen und des Großherzogs von Frankfurt, dann die franz. Generale, Graf Margarin, Paulte und Moreau.

Der kön. sächs. Gesandte am Stuttgardter Hofe, Kammerherr v. Uechtritz, ist an die Stelle des abberufenen geh. Rathes v. Leutsch auch beim großherz. frankfurtischen Hofe akkreditirt worden.

## Dänemark.

Von Kopenhagen wird unterm 6. d. gemeldet: „Am Donnerstage, den 28. Jan., wurde Sr. Maj. des Königs Geburtstag bei Hofe gefeiert. Mittags bestand Sr. Maj. Tafel aus 40 Couverts, wozu die Ritter vom Elephanten und die Großkreuze vom Dannebrog in Ordens-tracht angesagt waren. Die Ordenskommandeurs und Ritter vom Dannebrog speißen an 4 Salatafeln zu 350 Couverts. Abends war Cour und Appartement, und nachher königl. Tafel. — Der Gesandte des östreich. Hofes, Gen. von Reiperg, ist auf seiner Reise nach Stockholm hier angekommen.“

## Frankreich.

Der Fürst Reichserzkanzler verfügte sich am 13. d. auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers und Königs in den Senat, um die Sitzung zu präsidiren. Nachdem Se. D. mit dem herkömmlichen Ceremoniel empfangen worden waren, lie-

ßen sie einen der Sekretarien das Konkordat ablesen, das am 25. Jan. zu Fontainebleau zwischen Sr. Maj. dem Kaiser und König und Sr. Heil. Pius VII. unterzeichnet worden ist. Dasselbe ist folgenden Inhalts: Se. Maj. der Kaiser und König und Se. Heiligkeit, Willens, den Irrungen, die sich zwischen ihnen erhoben haben, ein Ziel zu setzen, und den Schwierigkeiten abzuhelfen, welche über mehrere Angelegenheiten der Kirche entstanden waren, sind über folgende Artikel übereingekommen, als welche einer definitiven Uebereinkunft zur Grundlage dienen sollen. Art. 1. Se. Heiligkeit üben das Pontifikat in Frankreich und im Königreiche Italien auf eben dieselbe Weise und mit denselben Formen aus, wie ihre Vorgänger. 2. Die Großbotschafter, Minister, Geschäftsträger der Mächte bei dem heiligen Vater, und die Großbotschafter, Minister oder Geschäftsträger, die der Pabst bei den fremden Mächten haben könnte, genießen der Immunitäten und Freiheiten, welcher die Mitglieder des diplomatischen Korps genießen. 3. Die Domainen, die der Pabst besaß, und die nicht veräußert sind, sollen von aller Art Abgaben befreit seyn; sie werden von seinen Agenten oder Geschäftsträgern verwaltet. Die, welche veräußert sind, werden bis zum Betrag von 2 Millionen Einkünfte ersetzt. 4. Innerhalb der sechs Monate, welche auf die herkömmliche Notifikation der vom Kaiser gemachten Ernennungen zu den Erzbischümern und Bischümern des Reichs und des Königreichs Italien folgen, ertheilt der Pabst die kanonische Einsetzung, den Konkordaten gemäß, und vermöge des gegenwärtigen Indults. Die vorläufige Information geschieht durch den Metropolititan. Wenn jene sechs Monate, ohne daß der Pabst die Einsetzung ertheilt hat, verstrichen sind, so schreibt der Metropolititan, oder, in dessen Ermangelung, oder wenn vom Metropolititan selbst die Frage ist, der älteste Bischof der Provinz zur Einsetzung des ernannten Bischofs, so

daß ein bischöf. Siz nie länger als ein Jahr erledigt ist. 5. Der Pabst ernennt, sowohl in Frankreich, als im Königreiche Italien, zu zehn Bisthümern, welche anderweitig gemeinschaftlich bestimmt werden sollen. 6. Die sechs zum Gebiete der Stadt Rom gehörigen Bisthümer werden hergestellt. Der Pabst ernennt dazu. Die gegenwärtig vorhandenen Güter werden zurückgegeben, und es sollen wegen der verkauften Güter Maasregeln getroffen werden. Beim Tode der Bischöffe von Anagni und Rieti sollen deren Diözesen mit den obbesagten sechs Bisthümern vereinigt werden, dem Uebereinkommen gemäß, das zwischen Sr. Maj. und dem heil. Vater statt haben wird. 7. Rücksichtlich der von ihren Diözesen durch die Umstände abwesenden Bischöffe des römischen Staats, kann der heil. Vater zu ihren Gunsten sein Recht ausüben, Bisthümer in partibus zu ertheilen. Sie sollen eine Pension erhalten, die den Einkünften, die sie genossen, gleich kommt, und sie können wieder zu erledigten Sizen, sowohl im Reiche, als im Königreiche Satalien, ernannt werden. 8. Sr. Maj. und Sr. Heiligkeit werden sich zu gelegener Zeit, wegen der allenfalls zu treffenden Verminderung in den Bisthümern von Toskana und dem Genuesischen, so wie auch in Ansehung der in Holland und in den hanseatischen Departements zu errichtenden Bisthümer, vereinbaren. 9. Die Propaganda, die Dispensationskammer und die Archive sollen an dem Orte seyn, wo der h. Vater sich aufhält. 10. Sr. Maj. schenken wieder Ihre Gnade den Kardinälen, Bischöffen, Priestern und Layen, welche in Folge der letzten Ereignisse in Ihre Ungnade gefallen waren. 11. Der h. Vater findet sich zu obigen Verfügungen durch den gegenwärtigen Zustand der Kirche bewogen, so wie durch das Zutrauen, das ihm Sr. Maj. eingefloßt, daß sie den Bedürfnissen der Religion, die in den Zeiten, worin wir leben, so zahlreich sind, Ihren mächtigen Schutz verleihen werden. Fontainebleau, den 25. Jan. 1813. Unterz. Napoleon. Pius P. P. VII.

Pariser Journale tragen über den Ausritt des Kaisers am 12. d. noch folgendes nach: Nach dem Besuche Sr. Maj. bei dem Fürsten von Neuchatel, ritten Sie über die Boulevards, und hielten sich auf den Plage der Bastille auf, um die Arbeiten an der Fontaine des Elephanten in Augenschein zu nehmen. Sie ritten unter den Schoppen, wo das Modell dieses Kolossen verfertigt wird,

und richteten verschiedene darauf sich beziehende Fragen an den Architekten. Von dort begaben Sie sich nach der Vorstadt St. Antoine. Sie stiegen bei der Spiegelmanufaktur in der Straße von Neuilly ab. Da der Kaiser über eine Stunde in dieser Manufaktur verweilte, so versammelte sich nach und nach eine große Menge Menschen daselbst, die bei dem Anblick des Monarchen in die lebhaftesten Freudenbezeugungen ausbrachen. Mit innigem Vergnügen bemerkte jeder das gesunde und gute Aussehen des Kaisers. Se. Maj. hinterließen beim Weggehen ein Merkmal Ihrer Zufriedenheit, indem Sie den Arbeitern in der Manufaktur einen Wochenlohn als Gratifikation auszuzahlen befahlen etc.

Am 30. Jan. kam der Gen. Janssens zu Gröningen an, um das Kommando der 31. Division, statt des Gen. Baron Puthod, zu übernehmen.

Kürzlich sind mehrere Transporte von russ Gefangenen durch das Meurthedepartement passiert, um sich in das Gersdepartement zu begeben.

In der neuesten Hamburger Zeit. liest man: „Der Hr. Graf Lauriston, Adjutant Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Kommandant en Chef der Observationsarmee der Elbe, ist am 10. d. Abends in hiesiger Stadt eingetroffen. Am 11. haben Sr. Erz. die Zivil- und Militärautoritäten der 32. Militärdivision, so wie den Generalstab und die Offiziere aller in dieser Stadt befindlichen Korps empfangen. Die erste Sorge ist darauf sogleich auf die Formirung, Vertheilung und Stellung der Truppen gerichtet worden, die hier angekommen, oder unterwegs sind, und welche die Bestimmung haben, einen Theil der Observationsarmee auszumachen. Es wird bei diesen Operationen, deren Grundlagen schon gelegt sind, die größte Thätigkeit herrschen, und man kann rechnen, daß in den ersten Tagen des nächsten Monats dieses Korps im Stande seyn wird, in die Line zu treten. — Nachdem die Elbe mehrere Wochen lang stark zugefroren gewesen, so daß die Passage über dieselbe mit Lastwagen, Pferden, Schlitten etc. ohne alle Gefahr geschah, ist die Eisdecke bei dem anhaltenden Thauwetter in hiesiger Gegend nunmehr ins Treiben gekommen, und die Fahrt hat zu Schiffe wieder ihren Anfang genommen.“

Am 13. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 79 Fr. 10 Cent.

## D e s t r e i c h .

Die Warschauer Zeitung liefert ein vollständiges Verzeichniß vom Verluste der Desreicher seit Anfang des letzten Feldzugs bis zum 4. Jan. 1813. In allem: an Todten, 17 Offiziere, 507 Unteroffiziere und Gemeine; an Verwundeten, 73 Offiziere, 2155 Unteroffiziere und Gemeine; an Gefangenen, 14 Offiziere, 688 Unteroffiziere und Gemeine. Der Verlust an Pferden beläuft sich auf 960.

## S c h w e d e n .

Nachrichten aus Stockholm vom 29. Jan. zufolge, ist der Baron von Engelström, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von dem Könige in den Grafenstand, und der Staatsrath von Lagerbring zum Baron erhoben worden. — Bei einer Militärpromotion sind 8 Obersten zu Generalmajors befördert worden, als der Graf Gustav von Edwenhielm, die Obersten von Schulzenheim, von Bränström, Baron von Boye, von Suremain zc.

## S p a n i e n .

Die Zeitung von Girona enthält folgenden Artikel aus Bich vom 19. Jan.: „Wie es scheint, haben die Expressungen der Laschy, Milans, Novira und übrigen Chefs, welche einen Theil von Catalonien bedrücken, die Aufmerksamkeit der Cortes auf sich gezogen, und das Hülfsgeld des Volks, dem man täglich neue willkürliche Steuern auflegt, ist bis nach Cadix gedrungen. Man hat einen rechtlichen und strengen Intendanten, Namens Dleyza, nach Catalonien geschickt, mit dem Auftrage, die Rechnungen zu untersuchen, und mit dem Verbote an die Einnehmer, ohne seine Einwilligung etwas zu bezahlen. Dieser Intendant hat ausgemittelt, daß seit einem Jahre die Oberhäupter der Insurgenten und die Juntos der Distrikte so viel Geld erhoben haben, daß man davon eine Armee von 80,000 Mann hätte erhalten können. Er wagte hierauf einige Vorstellungen. Was that Laschy? Er versammelte eine Art von Kriegsrath, der ganz aus seinen Mitschuldigen bestand, und ließ den Intendanten absetzen. Zwei Kriegskommissarien, die er an dessen Stelle ernannte, weigerten sich, und wurden der eine nach Las Medas geschickt, der andre zu Cardona eingesperrt. Indessen wurde das Volk zu Bich aufgebracht; alle ehrliche Leute erklärten ihre Meinung, und Laschy sah sich genöthigt, den von den Cortes geschickten Intendanten wieder in seinen Posten einzusetzen. Cadixer Blätter

versichern, Laschy werde durch einen gewissen Coronas abgelöst. Aber dieser kommt wohl so gut als die Donnel, Campoverde und alle jetzigen Generale, um uns zu brandschätzen und zu bestehlen, und wenn er seine Koffer gefüllt hat, so wird er seine Stelle einem andern abretzen, der auch nach Catalonien kommen will, um sein Peru dort zu finden. Wenigstens wollen wir hoffen, daß er den spanischen Charakter nicht so wie Laschy beschimpfen, daß er die Franzosen mit andern Waffen, als durch Mord und Gift zu bekämpfen trachten wird. Wie viel Verbrechen hat nicht dieser abscheuliche Mensch seit den achtzehn Monaten, wo er das Kommando führt, ausgeübt oder verübt! Wir wollen ihn ganz Spanien so zeichnen, wie man ihn in Catalonien sah, von Banditen umgeben, die mit blutigen Händen den von ihm für jeden Mord festgesetzten Lohn empfangen; auf allen seinen Sägen Kisten mit Arsenik und sublimirtem Quecksilber bei sich führend, womit er Versuche anstellt, die Resultate vergleicht, und es dann seinen Agenten austheilt; bereit, Festungen anzugreifen, worin er nur Todte und Sterbende zu finden hoft!“

Mannheim. [Strafurtheils-Publikation.] Da die durch das Miligentoos zum Aktivdienst bestimmten, wegen ihrer Abwesenheit aber ediktaliter vorgeladenen Georg Philipp Schüh, Johann Nießler, Heinrich Lager, Kammer Bell, Lambert Katter, Georg Heinrich Fackler, Christian Kneib, Jakob Hölzel, Johann Peter Piris, Franz Schreiber, Franz Stey, Anton Schäh, Karl Christian Reichard, Johann Georg Horstmann, Johann Böschel, Johann Schrauter und Mathias Weidel von hier, aus den Reserveklassen von 1787, 1788, 1789, 1790 und 1791, dann Wilhelm Karl Philipp Scheller, Friedrich Bernhard Schrauder, Abraham Penkler und Heinrich Peter Lechbauer von hier, aus der im Jahre 1792 gebornen Klasse, innerhalb der anberaumten Frist sich nicht gestellt haben, so hat das Großherzogl. Direktorium des Rekrutkreises durch Beschlüsse vom 3. und 14. Jänner l. J. No. 208 und 1397 deren sämtliches entweder schon besitzendes oder ihnen noch anfallendes Vermögen als konfisziert für die Staatskasse, und diese pflichtwidrig Ausgetretenen, unter Vorbehalt weiterer Abhandlung auf den Betretungsfall, ihres Gemeinderichts verlustig erklärt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 13. Febr. 1813.  
Großherzogliches Stadtm.  
Rupprecht.

Kunkelmann.

Sengenbach. [Vorladung und Steckbrief.] In der Nacht vom 20. auf den 21. Jan. l. J. ist der wegen wiederholten großen und gefährlichen Diebstahls gefänglich dahier eingeliegene Mülhlarzt, Ambros Herrmann, von Zell am Hammersbach, dessen Signalement hier unten folget, nach auf eine ungreifliche Art sich ausgeströpften Fesseln und demnächst gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses flüchtig geworden. Indem man daher sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst

ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Pürschen gehörig fahnden, denselben im Befretungsfalle arrestiren, und wohlverwahrt gegen Ersattung der Kosten hierher einliefern zu lassen, wird zugleich auch nach Verordnung hochpreisl. Hofgerichts zu Rastadt vom 29. Jan. abhin et praes. hod. P. G. No. 137 geb. d. h. r. M. h. l. r. t. Ambros Herrmann an mit öffentlich vorgeladen, nunmehr binnen 6 Wochen vor unterzeichnetem Amte dahier zu erscheinen, und wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens eines begangenen großen und gefährlichen Diebstahls Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß im Entstehungsfalle er dieses Verbrechens für eingestanden werde erklärt, und das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt werden.

Gengenbach, den 15. Febr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttinger.

**Signalment.**

Ambros Herrmann, gebürtig von Zell am Hammersbach, seiner Profession ein Mülhlarzt, 29 Jahr alt, 5' 4" groß, unterster Statur, hat schwarze kurze abgeschrittene Haare und schwarze Augenbraunen, ein breites Gesicht, schwarzgelbe Gesichtsfarbe, graue Augen, offene Stirne, einwärts gebogene Nase, mittleren Mund, weiße gut gereichte Zähne, einen schwarzen Bart und dergleichen jedoch schwachen Backenbart. Seine bei der Entweichung angehabte Kleidungsstücke bestehen in einem grautuchenen Jäckel mit gelben kleinen Knöpfen, gelbmanchesernen Gilet, schwarzseidenen Halstuch, grautuchenen langen Hosen, einem hänsenen Hemde vornen auf der Brust mit A H roth gezeichnet, kurzen Stiefeln und einem runden Hute.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Es liegen bei hiesiger Postexpedition zwei Pakete französischer Grammaires, wovon eines nach Merzburg, und das andere nach Möskirch an Professor Thierly poste restante adressirt, ankamen. Beide sind nicht abgeholt worden, und mit dem darauf hastenden Cour- und Retour-Porto von 11 fl. 56 kr. und 2 fl. 30 kr. wieder hierher zurückgekommen. Gemäß eines von Colmar hieher gekommenen Avis ist Professor Thierly von dort der Aufgeber dieser Pakete, und da man dessen dormaligen Aufenthalt nicht weiß, so wird derselbe hiermit in Folge höhern Auftrags aufgesordert, diese seine Pakete binnen 2 Monaten von heute um so gewisser auszulösen, als nach diesem Termin, wenn er fruchtlos verstreichen sollte, der Inhalt der beiden Pakete verkauft, und aus dem Erlöse das bemerkte Porto getilgt werden soll.

Freiburg, den 2. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Postamt.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Der hiesige Bürger und Ranthenwirth, Jakob Friedrich Scholder, hat um die Vornahme einer Liquidation mit seinen Creditoren nachgesucht. Die unterzeichnete Stelle findet sich daher veranlaßt, sämtliche Scholder'sche Creditoren hierdurch aufzufordern, ihre an die Scholder'sche Eheleute zu machen habende Forderungen bei der auf Donnerstag, den 25. Febr. d. J., anberaumten Schulden-Liquidation auf der Amtsrevisorats-Schreibstube um so gewisser unter Vorlegung der Schuldscheine anzugeben, als sonst bei dem vorgehenden Schuldenliquidationsgeschäft keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Durlach, den 4. Febr. 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Ringer.

Bischofsheim am hohen Steg. [Aufforderung.] Die beiden Brüder Friedrich und Daniel Bertsch von Scherzheim, welche schon 1770 auf die Wanderschaft nach Ungarn gegangen sind, und welche seitdem nichts mehr von sich haben hören lassen, oder deren allensfallige Leibeserben werden hier-

mit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, oder von ihrem Aufenthalte sichere Nachricht zu geben, als sonst diese beiden Brüder werden für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den sich darum gemeldet habenden mutmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 29. Jan. 1813.  
Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Stöber.

Bischofsheim am hohen Steg. [Verloren gegangene Pfand-Urkunde.] Die von Georg Büchel, Bürger zu Hobbün, dem Amtsdienner Joh. Pandel zu Bischofsheim unterm 20. Hornung 1809 für ein Kapital von 150 fl. ausgestellte gerichtliche Pfandurkunde ist verloren gegangen, und deswegen eine zweite ausgesetzt worden; dem Schuldner Büchel wurde bedeutet, daß nur diese allein gültig, und die erste dadurch nichtig gemacht worden sey. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft und zu Verhütung alles Mißbrauchs jener abh. d. n. gekommenen Pfandurkunde andurch öffentlich bekannt gemacht.

Bischofsheim, den 4. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Stöber.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die in Gant gerathenen Holzändler Joseph Dehler'schen Eheleute zu Wiberach irgend eine Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit ediktaliter vorgeladen, Montag, den 1. März l. J., entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, in dem Bogthause zu Wiberach vor dem dortigen Theilungskommissär zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie nachher damit nicht mehr gehört, sondern von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen werden.

Gengenbach, den 29. Jan. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttinger.

Abel.

Appenweier. [Schulden-Liquidation.] Die beiden Bürger, Valentin Knasp und Alois Hettich von Urlassen, haben die landesherrliche Bewilligung erhalten, mit ihren Familien nach Baiern auszuwandern zu dürfen. Noch vor derselben Abzuge aber wird wegen des ersteren am 3., und wegen des anderen am 4. März d. J., des Vormittags 8 Uhr, in dem Großherzoglichen Amtsrevisorate zu Appenweier Schulden-Liquidation gepflogen werden, wobei die Stäubiger der Auswanderer um so mehr erscheinen mögen, als ihnen ansonst nicht mehr würde geholfen werden können.

Appenweier, den 8. Febr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wossi.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Eine junge Frauenperson, welche mit vorzüglichem Geschick in allen Gattungen weiblicher Arbeiten, noch die artigsten Kenntnisse im ökonomischen Hauswesen, so wie besondere Fertigkeit in der französischen Sprache vereinigt, wünscht bei irgend einer Herrschaft dahier entweder als Gouvernantin von Kindern, oder Kammerjunfer in Dienst zu treten, und Ankündiger dieses ist gerne erdörig, der obenbemeldten Frauenperson wohlgebildete Befähigung auf jede Anfrage durch die empfehlungswürdigsten Zeugnisse genügend zu bescheinigen.

Karlsruhe, den 13. Febr. 1813.

Karl Lotz, Jawetter.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] In eine hiesige Spezereihandlung wird ein junger Mensch, von honetten Eltern, in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Komptoir der Staatszeitung zu erfragen.